

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

532/1982

Postulat des Ratsmitgliedes Heinrich Egli und Mitunterzeichner
vom 18. Dezember 1982 betreffend Planung Nordzubringer

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 18. Dezember 1982 hat Gemeinderat Heinrich Egli und Mitunterzeichner ein Postulat betreffend Planung Nordzubringer eingereicht. Der Gemeinderat hat das Postulat an seiner Sitzung vom 24. Januar 1983 an den Stadtrat überwiesen.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

"Der Nordzubringer sollte etwas in südlicher Richtung verschoben werden zu Gunsten des Naturschutzgebietes. In diesem Gebiet hat der Kanton, wie auch die Stadt Uster, Landbesitz, was eine Verschiebung erleichtert.

Durch die Aufschüttung einer Ueberführung entsteht aus westlicher Richtung ein unschöner Anblick auf Uster.

Ich fordere den Stadtrat auf, bei der zuständigen kantonalen Planungsstelle dahin zu wirken, dass gleichzeitig eine Unterführung bearbeitet wird.

Damit können zwei Varianten zur Diskussion gestellt werden, auch im Hinblick auf Kostenvergleiche.

Sollte eine Unterführung kostenmässig tragbar sein, sollte diese bevorzugt werden.

Die Projektierung muss in jedem Fall die Erhaltung des Naturschutzgebietes gewährleisten, was für Ueber- wie Unterführung technisch möglich ist und andernorts absolut befriedigend funktioniert."

Der Stadtrat beantwortet das Postulat wie folgt:

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Zubringers Nord haben zwischen der kantonalen Baudirektion und dem Stadtrat Besprechungen stattgefunden. Obwohl die Baulinien seinerzeit im Einvernehmen mit dem Amt für Raumplanung festgelegt wurden, beabsichtigt die kantonale Baudirektion, den Zubringer Nord weiter östlich zu verlegen.

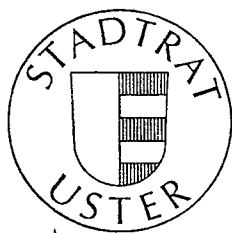
Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat im März 1983 für die Projektierung und die verschiedenen Vorarbeiten einen Projektierungskredit von Fr. 500'000.-- bewilligt.

Bei der Projektierung werden die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes berücksichtigt.

Das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau, Abteilung Grundwasser, vertritt allerdings die Ansicht, dass aufgrund der heutigen Kenntnisse die Erstellung des Zubringers Nord sowohl als Unterführung wie auch mit Dammschüttung nicht in Frage kommen könne. Ein solches Bauwerk würde einen derart massiven Eingriff in die ökologischen Verhältnisse dieses Gebietes verursachen, dass er nicht zu verantworten wäre.

Voraussichtlich würde der Zubringer Nord als Viadukt ausgeführt, wobei Abklärungen ergeben haben, dass der Viadukt als Silhouette vor den zukünftigen Bauten im Industriegebiet Loren, von Westen her betrachtet, nicht störend wirken würde.

Das entsprechende Projekt wird gemäss § 13 Strassengesetz der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitet.



STADTRAT USTER

Der Stadtpräsident:

Walter Flach

Der Stadtschreiber:

Hans Schweizer